

## **Auswertung Große Anfrage 22/9066 „Schulbau in Hamburg: Bilanz und Ausblick“**

[schulbau\\_in\\_hamburg\\_bilanz\\_und\\_ausblick.pdf \(buergerschaft-hh.de\)](https://www.buergerschaft-hh.de/schulbau_in_hamburg_bilanz_und_ausblick.pdf)

Keine Vorgaben zu inklusivem Schulbau, keine pädagogischen Baukonzepte; Musterflächenprogramm (qm pro Schulkind) soll dies ersetzen.

Dabei hat der Senat keine Kriterien für „gute Bildung“ oder „gute Aufenthaltsqualität“ in den Schulen.

Frage 1 bis 5: Es gibt keine Expertise im Schulbau bzw. Bauwesen überhaupt, die den Schulen systematisch und zur Entwicklung ihrer schulbaulichen Profile zur Verfügung steht. (S.a. Frage 44 und 45.)

Frage 6: Der Senat kann nicht angeben, wofür die Mittel aus dem sog. Konjunkturimpuls aufgewendet wurden.

Frage 7: Kriterien für wirtschaftliches Bauen werden vom Senat nicht genannt.

Frage 9: Der Senat kann nicht angeben, wie sich die Pauschalpreise, mit denen die Kostenkalkulationen stattfinden, berechnet werden.

Frage 10: Es bleibt diffus, wie die Pauschalpreise in die Festlegung des Mietpreises einfließen und wie der Mietpreis festgesetzt wird.

Frage 14: Die Angaben zur Sanierungsquote 2020 und 2021 stimmen nicht mit den Angaben zur Sanierungsquote aus dem Haushaltsplanentwurf 2023/24 überein (Einzelplan 9.1, 4.3.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 280.03 Sondervermögen Schulimmobilien, S. 85). Drs, 22/9066: 2020 46%, 2021 56%; Haushaltsplanentwurf: 2020 44,55%, 2021 53,72%.

Frage 17 (Anlage2): Der Senat kann nicht sagen, welche Maßnahmen er während der Schulschließungen umgesetzt hat, wo er doch eine „Schulbauoffensive“ angekündigt hatte.

Frage 19 (Anlage 2): Der Senat kann nicht ausweisen, wie hoch die Angebotspreise und wirklichen Kosten der Schulbaumaßnahmen sind.

Frage 20-22: Das Hamburger Klassenhaus ist keine zeitweise Lösung. Die Abschreibzeit ist solange wie bei regulären Schulbauten. Sie ersetzen also wirkliche schulbauliche Maßnahmen.

Wenn bei Schulneugründungen ein Klassenhaus mitgeplant ist, scheint der Platzbedarf größer als im Entwurf des Schulgebäudes?

Frage 23-29, Anlage 6 und 7: Container werden immer noch als Mobile Klassenräume genutzt trotz enorm hoher Mieten für Container. Sie wurden bspw. noch diesen Sommer aufgestellt und es wird weiter mit ihnen geplant.

Frage 30-32: Pädagogische Kriterien fließen in die Bedarfsplanung nicht ein; die Schulentwicklungsplanung, so betont die Behörde immer wieder, ist eine reine Flächenplanung, gebunden an die prognostizierte Entwicklung der Schüler:innenzahlen. Die Senatsantwort ist allgemein und unspezifisch.

Dazu kommt, dass behauptet wird, es gebe „in der Regel“ eine Phase Null, bei der die Schulgemeinschaften ihre pädagogischen Bedarfe entwickeln würden.

Frage 33: Allgemein behauptet der Senat, keine Vorgaben zu machen, macht sie bei Kompartements aber doch, sie würden bei „allen Baumaßnahmen an Schulen angestrebt“, doch erhebt der Senat nicht die Zahl der Kompartements.

Frage 39-42, Anlage 10: Die Phase Null soll „regelmäßig“ erfolgen, erfolgt aber bei über 380 Baumaßnahmen in 240 Fällen „aufgrund baulicher Rahmenbedingungen“, die nicht weiter spezifiziert sind, nicht.

Frage 44 und 45, Anlage 3: Kosten für externe Projektsteuerung wird nicht ausgewiesen. Die Kosten sollen laut Senat maximal 4% betragen. Trotz der enormen Summen kann der Senat nicht ausweisen, wie hoch die Kosten für die externe Projektsteuerung sind. Bei 382 Projekten 233 extern gesteuert – 61% - und nur 149 intern. (Siehe auch Frage 82, 83; 90. 91.)

Frage 67: Der Senat hat keinerlei Konzept für eine Raumnutzung jenseits der Musterflächenprogramms, das nach nachvollziehbaren Kriterien die Flächenplanung für den Ganzttag gestaltet. In allgemeiner Unverbindlichkeit obliegt ein „Raumkonzept“ den einzelnen Schulen.

Frage 68: Gemäß Senatsantwort benötige „jede Schule ein Raumkonzept, das nicht nur eine optimale Organisation der unterrichtlichen Anforderungen beschreibt, sondern zugleich auch durch multifunktionale Betrachtung der einzelnen Flächen und Räume den Anforderungen des Ganztagsangebotes gerecht wird“. Ob und wie dies schulseitig bislang umgesetzt werden konnte, vermag der Senat jedoch nicht mitzuteilen.

Frage 69 und 70: Nach Senatsantwort wurden von den Fördermitteln I und II für den Ganzttag nicht mal ein Drittel ausgegeben. Wie und wozu die Mittel aufgewendet wurden, kann der Senat nicht sagen, sondern verweist lapidar auf eine Online-Darstellung der allgemeinen Verfahrenshinweise. Wenn Anträge von Schulen abgelehnt werden, können sie die Ablehnung nicht nachvollziehen.

Frage 75: Es gibt keine Antwort darauf, wie regelmäßig Schulen nach den Erfordernissen inklusiver Beschulung um- und neugebaut werden. Pflegeräume gibt es nur auf Bedarf, Bestandsschulen müssen auf Aufzüge warten, bzw. es wird im Einzelfall entschieden. Behindertengerechte Toiletten soll es mindestens eine (!) je Schule geben. Die Sanierungstätigkeit ist nicht auf eine systematische Umsetzung inklusiver Erfordernisse angelegt. Mitteilungen über die baulichen Maßnahmen finden sich in den Inklusionsberichten der Schulbehörde, in denen Schulbaumaßnahmen aufgeführt werden; der letzte Bericht ist von 2020. Kosten werden nicht ausgewiesen.

Frage 82 bis 91: Schulbauberatung kann nicht als systematischer Begleitprozess durch die Schulbehörde nachgewiesen werden. Die Qualifizierung durch das LI als „Schulbauberater“ ist unklar, die Beauftragung von externen Schulbauberater:innen folgt keinen transparenten Kriterien. Kosten werden für sie nicht ausgewiesen.

Frage 94 bis 103: Erst seit letztem Jahr ist seitens Gebäudemanagement Hamburg und Schulbau Hamburg überhaupt ein Evaluationskonzept entwickelt worden. Die Evaluation ist auf Ortsbegehungen und Online-Umfragen beschränkt, die Ergebnisse werden nur intern kommuniziert. Transparenz ist das nicht.